



Schwerpunktbereich 5

Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt





Gliederung des Vortrages

- I. Worum geht es inhaltlich?**
- II. Vorlesungen/Veranstaltungen**
- III. Prüfungsleistungen**
- IV. Musterstudienabläufe**
- V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und der Prüfungsleistung**
- VI. Ansprechpartner**



I. Worum geht es inhaltlich?

Der Schwerpunkt baut auf dem **Pflichtfachstoff im öffentlichen Recht** auf (insbesondere Kommunalrecht, Baurecht, Prozessrecht).

Darüber hinausgehend befasst der Schwerpunkt sich zum einen mit Problemstellungen, die sich aus der **Teilnahme des Staates am Markt** ergeben (Auftragsvergabe, kommunales Wirtschaftsrecht), und behandelt zum anderen die Materien des öffentlichen Rechts, die **staatliche und private Infrastrukturentscheidungen** wesentlich prägen (Planungsrecht, Umweltrecht, Subventionsrecht).

Was heißt das konkret?

-> „Nahtstellen zwischen Staat und Gesellschaft“



II. Vorlesungen/Veranstaltungen

5. Semester = Wintersemester

Aus dem Pflichtfachbereich:

- Baurecht 2 SWS
- Kommunalrecht 1 SWS

Spezialvorlesungen:

- Öffentl. Wirtschaftsrecht I
(= Kommunales Wirtschaftsrecht) 1 SWS
- Öffentl. Wirtschaftsrecht II
(= Gewerberecht) 2 SWS
- Umweltrecht I
(= Allgemeine Lehren/Immissionsschutzrecht/
Klimaschutzrecht) 2 SWS



II. Vorlesungen/Veranstaltungen

6. Semester = Sommersemester

Aus dem Pflichtfachbereich:

- **Verwaltungsprozessrecht** **2 SWS**
(schon im 4. Semester möglich)

Spezialvorlesungen:

- **Öffentl. Wirtschaftsrecht III** **2 SWS**
(= Vergabe- und Subventionsrecht)
- **Umweltrecht II** **1 SWS**
(= Naturschutz/Wasser/Umweltenergie)
- **Fachplanungsrecht** **1 SWS**

Aus dem Pflichtfach- oder Spezialbereich:

- **Seminar im öffentlichen Recht** **2 SWS**
(auch früher oder später möglich)



II. Vorlesungen/Veranstaltungen

Wichtig:

- **Der Schwerpunkt kann auch in umgekehrter Reihenfolge studiert werden (wichtig für Sommersemesteranfänger)**
 - **Prüfer sind idR nur Lehrende = Prof. Saurer/Prof. Remmert**
 - **geblocktes Falltutorium durch Mitarbeiter der Lehrstühle Saurer und Remmert zur Klausurvorbereitung**
 - **Das Seminar kann bei Wahl einer Aufsichtsarbeit als Prüfungsleistung im Schwerpunktbereich, aber auch im gesamten öffentlichen Recht, also auch bei einem anderen Dozenten, absolviert werden**
 - **Soll im Seminar zugleich eine Studienarbeit geschrieben werden, muss diese ein Thema des SPB 5 betreffen und bei Prof. Saurer oder Prof. Remmert beantragt werden**
-



III. Prüfungsleistungen

- Es kann als Prüfungsleistung eine Aufsichtsarbeit mit begrenztem Prüfungsstoff (§ 14 Nr. 5a) StudPrO) oder eine studienbegleitende Studienarbeit mit vollem Prüfungsstoff (§ 14 Nr. 5a) und b) StudPrO) gewählt werden
- In beiden Fällen kommt eine mündliche Prüfung hinzu, die sich auf den gesamten Prüfungsstoff bezieht
- Die Studienarbeit kann im Rahmen eines Seminars erbracht werden. Sie muss dann zusätzlich mündlich vorgetragen werden, so dass ein Seminarschein für die Anmeldung zum Staatsteil erteilt werden kann
- Veranstaltungen im Umfang von 16 SWS müssen belegt werden



IV. Musterstudienablauf/*Aufsichtsarbeit*/ **Uniprüfung *vor* Staatsprüfung**

**ab Oktober 2024: alle angebotenen Vorlesungen im SPB 5
= 8 SWS**

**ab April 2025: alle angebotenen Vorlesungen im SPB 5
= 6 SWS**

**Seminar: - nötig für die 16 SWS, der Seminarschein kann zur
Anmeldung zum Staatsteil benutzt werden**
**- kann „irgendwo“ im öffentlichen Recht erworben
werden**
- kann aus einem früheren Semester stammen



IV. Musterstudienablauf/*Aufsichtsarbeit*/ Uniprüfung *vor* Staatsprüfung

30. Juni 2025: Anmeldung zur Universitätsprüfung

vorzulegen ist u.a.:

- Belegbogen 16 SWS (das laufende Semester zählt mit)**
- Seminarschein (wird das Seminar im laufenden Semester besucht und liegt der Schein noch nicht vor: nachreichen bis zur Aufsichtsarbeit)**

September 2025: Aufsichtsarbeit

Dezember 2025: mündliche Prüfung



IV. Musterstudienablauf/*Studienarbeit*/ Uniprüfung *vor* Staatsprüfung

**ab Oktober 2024: alle angebotenen Vorlesungen im SPB 5
= 8 SWS**

**ab April 2025: alle angebotenen Vorlesungen im SPB 5
= 6 SWS**

Seminar: - nötig für die 16 SWS, der Seminarschein kann zur
Anmeldung zum Staatsteil benutzt werden
- kann „irgendwo“ im öffentlichen Recht erworben
werden
- kann aus einem früheren Semester stammen



IV. Musterstudienablauf/*Studienarbeit*/ Uniprüfung *vor* Staatsprüfung

Studienarbeit:

- kann ohne Verbindung mit einem Seminar zu einem mit dem Prüfer abzusprechenden Zeitraum von 6 Wochen in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden
- kann mit einem Seminar im SPB 5 verbunden werden



IV. Musterstudienablauf/*Studienarbeit/* Uniprüfung vor Staatsprüfung

30. Juni 2025: Anmeldung zur Universitätsprüfung

vorzulegen ist u.a.:

- Belegbogen 16 SWS (das laufende Semester zählt mit)
- Seminarschein (wird das Seminar im laufenden Semester besucht und liegt der Schein noch nicht vor: Nachreichen)
- Nachweis der Abgabe der Studienarbeit oder ihrer Zuteilung bis zum 31.7.2025

Dezember 2025: mündliche Prüfung



IV. Studienablauf/Variante: Uniprüfung *nach* Staatsprüfung

- es gelten dieselben Regelungen wie zuvor
- die 16 SWS können teils vor, teils nach der Staatsprüfung belegt werden
- wird eine Studienarbeit gewählt, kann diese vor oder nach der Staatsprüfung geschrieben werden



V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und die Wahl der Prüfungsleistung

hohe Synergien des SPB 5 mit dem Pflichtfach

ohnehin von jedem zu lernen:

**Baurecht, Kommunalrecht,
Verwaltungsprozessrecht**

zusätzlich zu lernen:

- 1 Lehrbuch Umweltrecht**
- 1 Lehrbuch öffentliches
Wirtschaftsrecht**
- Lehrveranstaltungsfolien**

zugleich breite Qualifikation für viele Berufsfelder



V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und die Wahl der Prüfungsleistung

Argumente Studienarbeit:

Contra:

- sehr intensiver Zeiteinsatz im laufenden Studium
- uU Kollision mit der Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene
- gesamter Stoff muss für das Mündliche gelernt werden

Pro:

- keine Klausurangst
- Kombinationsmöglichkeit Seminar- und Studienarbeit



V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und die Wahl der Prüfungsleistung

Argumente Aufsichtsarbeit

Contra:

- bekannter Klausurstress
- keine Prüfungsleistung im Rahmen eines Seminars

Pro:

- weniger Zeiteinsatz im laufenden Studium
- weniger Kollisionsgefahren
- Üben für das Staatsexamen
- abgeschichtetes Lernen: - Juli/August 2025 für die Klausur
- danach für die mündliche Prüfung



V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und die Wahl der Prüfungsleistung

Am Wichtigsten:

- Lust/Neigung/Interesse
- Ist man „Klausurtyp“ oder „Hausarbeitstyp“?
- Staatsexamen nach dem 10. Semester/Verbesserungsversuch hat Priorität



VI. Ansprechpartner

- Prof. Saurer und Prof. Remmert
- von unseren Mitarbeitern insbesondere:
 - Frau Vetter und Herr Eberhardt (LS Remmert)
 - Herr Jasper (LS Saurer)

Vielen Dank für Ihr Interesse am SPB 5. Wir freuen uns auf Sie!

